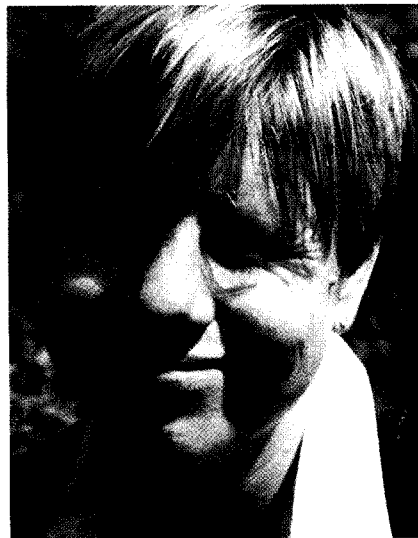


Fortbildungsgeschäft boomt

Das am 1. Januar in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts hat dem BGB ein völlig neues Gesicht gegeben. Infolgedessen müssen so gut wie alle AGBs, Formularverträge, Musterverträge, einschlägige Computerprogramme, aber auch die Mahn- und Inkassopraxis großer und kleiner Unternehmen überprüft und angepasst werden. Der Abschluss von Neuverträgen unter Verwendung von alten Mustern führt zu unkalkulierbaren Risiken. Anwälte und Steuerberater dürfen sich daher über einen hohen zusätzlichen Beratungsbedarf freuen. Sie können diese Chance freilich nur mit den gewohnten Qualitätsstandards und ohne Haftungsrisiken wahrnehmen, wenn sie selbst mit den Änderungen bereits ausreichend vertraut sind. Dementsprechend boomt das Fortbildungsgeschäft. Dabei zeigt sich freilich, dass der zu leistende Umstellungsaufwand bisher deutlich unterschätzt wurde; die Einarbeitung ist zeitaufwändiger und kost-

spieliger als erwartet. Im Übrigen ergeben sich neben manchen Klärungen viele neue, zum Teil gewichtige und gefährliche Probleme, etwa für den Unternehmenskauf. Dem Mandanten ist insoweit nicht ohne weiteres zu vermitteln, dass einerseits hohe Zusatzberatungskosten anfallen, Rechtssicherheit aber erst nach einer höchst-richterlichen Klärung, also in einigen Jahren, zu erwarten ist. Daher muss man jedenfalls für einen nicht zu knapp zu bemessenden Übergangszeitraum mit erheblichen Verunsicherungen und Frustrationen rechnen. Es bleibt die Hoffnung, dass immerhin langfristig die selbst gesteckten Ansprüche des Gesetzgebers „Modernisierung, Vereinheitlichung, Vereinfachung“ eingelöst werden können, sich der ungeheure Aufwand also letztlich doch gelohnt hat. Möglicherweise steht dann aber im Zuge der europäischen Vereinheitlichung des Schuldrechts bereits die nächste Reformwelle ins Haus. *Barbara Dauner-Lieb*



Professor Dr. Barbara Dauner-Lieb

hat als Professorin an der Universität zu Köln den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung inne und ist Direktorin des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Davor war sie u.a. mehrere Jahre lang Leiterin der Rechtsabteilung einer börsennotierten Familien-AG.